

AZ: 122 ka

Drucksache Nr.: 0242/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	29.01.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat Arend

Verhandlungsgegenstand:

Waldefizit in Neumünster

A n t r a g :

1. Der Ausschuss nimmt von den nachstehenden Ausführungen der unteren Naturschutzbehörde Kenntnis.
2. Der Ausschuss begrüßt die dargestellten Nachpflanzungsmaßnahmen im Stadtteil Wittorf.
3. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Neuwaldbildung aus privaten Spenden zu entwickeln. In dem Konzept ist darzulegen, wie Spenden, städtischer Beitrag und Fördermittel optimal unter Berücksichtigung der Aspekte Knappheit städtischer Finanzen, Steuerersparnis, Flächenverfügbarkeit, Akzeptanz u. a. aufeinander abgestimmt werden.
4. Dem Ausschuss wird ein Sachstandsbericht zum Thema "Wald" in einem Jahr vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Begründung:

1. Ausgangslage

Schleswig-Holstein war früher walddreicher als heute. Wälder wurden gerodet, verbaut, verbrannt, verhüttet und versilbert. Allerdings gab es immer auch große und kleinere Flächen, die waldfrei waren: unbewaldete Moore, Waldschäden durch Feuer und Windbruch, die sich erst langsam wieder mit Wald bedeckten, Äcker und Weiden bedeckten große Teile des Landes, auch in den heutigen Marschgebieten hat es grundsätzlich keinen Wald gegeben. Große Säugtiere, Naturkatastrophen und die menschliche Bewirtschaftung haben seit Jahrtausenden zu einer vielfältig strukturierten Landschaft beigetragen. Dieser anhaltende Landschaftswandel hat zu der Artenvielfalt geführt, die wir uns heute zu erhalten bemühen. Ohne Landwirtschaft keine Knicklandschaft, ohne Viehweiden und Äcker keine Kiebitze und Störche. Der dicht gewachsene klassische "Hochwald" (Altersklassenwald) war in Schleswig-Holstein nie flächendeckend vorhanden, sondern ist Produkt der Intensivierung der Holzproduktion und des romantischen Landschaftsbildes des 19. Jahrhunderts.

Die Stadt Neumünster weist einen unter dem Landesdurchschnitt (10 %) von Schleswig-Holstein liegenden Waldanteil auf. Landesweit wird ein Waldanteil von 12 % der Landesfläche angestrebt.

Vor dem Hintergrund der naturräumlichen Gliederung und der unterschiedlichen menschlichen Nutzungsansprüche wird das 12%-Ziel nicht in jedem Kreis/jeder kreisfreien Stadt zu erreichen sein. Die Marschgebiete und die Städte werden unter dem Landesdurchschnitt bleiben, die Geestgebiete und die Jungmoränengebiete im Osten werden überdurchschnittliche Waldanteile haben.

Dieser Bericht, dem ein Beschluss des BPU-Ausschusses vom 26.06.2003 zu Grunde liegt, soll aufzeigen, dass es dennoch ökologisch sinnvoll und auch vor dem Hintergrund der schwierigen städtischen Haushaltslage möglich ist, dass Neumünster seinen Beitrag dazu leistet, das Walddefizit zu verringern.

Nicht berücksichtigt wird hier der bereits eingeleitete Umbau bestimmter Flächen (z. B. Fichten-Monokulturen) zu naturnahen Waldbiotopen.

2. Waldfläche im Stadtgebiet Neumünster insgesamt 434,55 ha (= 6,1%)

Der Waldbestand in Neumünster umfasst nach dem Landschaftsplan von 1999/2000 einschließlich der Moorbirken-Wälder im Dosenmoor und der bisherigen Neuaufforstungen (auch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen) insgesamt 434,55 ha, das sind ca. 6,1 % des Stadtgebietes, davon befinden sich 221 ha (50,9 %) im städtischen Besitz.

Ökologisch besonders wertvoll sind die Buchenwälder im Brachenfelder Gehölz und im Bondenholz sowie Mischwaldbestände im Stadtwald. Hervorzuheben sind darüber hinaus die eher kleinflächigen Bruchwaldbestände im Bondenholz und am Einfelder See sowie in den Stör- und Schwale-Niederungen (z. B. an der Stör nördlich Wittorf).

a) Beseitigung von Wald und Neuwaldbildung in den letzten 10 Jahren

In den letzten 10 Jahren sind ca. 8 ha Wald in Neumünster infolge der Inanspruchnahme für Bauland beseitigt worden und insgesamt sind ca. 29 ha an Ausgleichs- und freiwilligen Maßnahmen zur Neuwaldbildung festgesetzt und umgesetzt worden.

b) Geplante Aufforstungen

Auf ca. 3,8 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ist, als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für einen Eingriff in Natur und Landschaft, eine Aufforstung festgesetzt worden.

Nachpflanzungen im Bebauungsplangebiet Nr. 114:

Die MBA GmbH und die Stadtwerke Neumünster GmbH haben auf einer ca. 1,5 ha großen Fläche südlich des Wührenbekswegs im B-Plangebiet Nr. 114 eine Nachpflanzung durchgeführt.

Die bestehenden Lücken innerhalb des randlichen Gehölzbestandes wurden geschlossen und im Anschluss daran wurde ein Geländestreifen von ca. 50 m Breite mit Laubgehölzen bepflanzt. Zur weiteren Situation nördlich der Südumgehung wird auf eine gesonderte Mitteilung für den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

3. Kriterien für eine Flächenauswahl

a) Verfügbarkeit der Fläche

Verfügbarkeit der Fläche muss gewährleistet sein. Hier hat die Stadt eine vorausschauende Flächenbewirtschaftung, insbesondere bezogen auf „Ausgleichsflächen“, durchzuführen, die sich an den Vorgaben der Stadtentwicklung, der Landschaftsplanung und der aktuellen Biotopkartierung orientiert, um naturschutzrelevante Flächen für die Neuwaldbildung wählen zu können.

b) Naturschutzfachliche Eignung der Fläche

Geeignete Standorte/Flächen für eine Neuwaldbildung:

- möglichst Ackerflächen, eingeschränkt grundwasserfernes, artenarmes Intensivgrünland,
- Gebiete, die in den Landschaftsplänen der verschiedenen Planungsebenen aus Naturschutzsicht als geeignet für die Neuwaldbildung dargestellt sind, insbesondere
 - Gebiete mit erosionsgefährdeten Böden, soweit sie keine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz haben,
 - landschaftlich wenig strukturierte und waldarme Räume.

Aus naturschutzfachlicher Sicht für eine Neuwaldbildung **grundsätzlich nicht geeignete Flächen** (Ausschlussflächen):

- gesetzlich geschützte Biotop (§ 15a LNatSchG, z. B. Moor, Sümpfe, binsen- u. seggenreiche Nasswiesen, Trockenrasen); um gesetzlich geschützte Biotop werden 10-15 m breite Pufferzonen gelassen und ggf. entwickelt,
- Feuchtgrünland im Sinne von § 7 Abs.2 Nr.9 LNatSchG,
- grundwasserbeeinflusste Bereiche und Moorbodenflächen,
- Flächen mit Entwicklungspotenzial für Magerrasen und Trockenbiotop,
- sonstige natur- und kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile,
- Dauergrünland, das für den Wiesenvogelschutz von besonderer Bedeutung ist,
- landschaftsprägende Wiesentäler bzw. Flussauen.

c) Lage im Raum

Vorrangige Eignung für eine Neuwaldbildung:

Arrondierung aktuell waldfreier Flächen im Nahbereich vorhandener Wälder/Waldgebiete auch im Hinblick auf das Schließen raumübergreifender Wald-Verbundachsen.

d) Vorkommen von besonderen Landschaftsstrukturen im Raum

Flächen, Teillandschaftsräume mit einem dichten Knicknetz, eignen sich aus naturschutzfachlicher Sicht weniger für eine Neuwaldbildung, da der Erhalt von nach §15b LNatSchG geschützten Knicks als lineare Landschaftsstrukturen im Vordergrund steht.

e) Landschaftsbild

Werden Aspekte des Landschaftsbildes (Blickbeziehungen, Niederungsrand) durch die Lage der Neuwaldfläche negativ berührt, sind sie nicht geeignet.

Grundsätzlich sind folgende Flächen von Wald freizuhalten:

- Niederungsbereiche entlang von Gewässern (z. B. Schwale, Stör, Geilenbek, Aalbek, Dosenbek)
- großflächig offene Feuchtniederungen
in NMS: Niederung Hartwigswalde, Stover Niederung, Niederung westlich des Stadtwaldes

f) Erholungsfunktion in der Landschaft

Zu berücksichtigen sind die Erholungsfunktionen innerhalb der Landschaft/Kulturlandschaft wie Offenbereiche, reich strukturierte Knicklandschaften, Waldgebiete, Niederungen.

g) Berücksichtigung übergeordneter und städtebaulicher Planungen/Aspekte/Anforderungen an den Raum

Bereiche, die von der Stadtplanung für eine zukünftige Wohnbebauung oder Gewerbesiedlung (Bauerwartungsland) vorgesehen sind, sind von Neuwaldflächen freizuhalten. Hierfür maßgebend sind:

- Landschaftsrahmenplan (hier: Planungsraum III)
- Landesweites Schutz- und Biotopverbundsystem
- Stadtbiotopkartierung Neumünster
- Landschaftsplan
- Flächennutzungsplan

h) Bodenkundlicher Standortfaktor (entsprechend der Ergebnisse der Standortkartierung)

Die Erkundung der Bodenverhältnisse wie Bodenart, Nährstoff- und Wasserhaushalt und Vornutzung sind im Vorwege für die evtl. erforderliche Durchführung flankierender/vorbereitender Maßnahmen erforderlich.

4. Funktion – Zielsetzung der Neuwaldfläche

Welche vorrangigen Funktionen mit welchen Zielsetzungen soll die Neuwaldfläche in Neumünster erfüllen?

a) Nutzfunktion (Wirtschaftswald mit Produktion von Nutzholz)

Die forstwirtschaftliche Nutzung der städtischen Waldflächen von Neumünster soll möglichst bestandstragend sein.

b) Schutzfunktion (Klima, Luftreinhaltung, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Sichtschutz)
in NMS: ggf. entlang BAB 7 im Westen NMS.

Wälder können entlang stark frequentierter Verkehrsstrassen (BAB 7 im Westen NMS) zur Minderung von Immissionen und geringfügig zur Minderung von Lärmbelastungen zu benachbarten Wohngebieten beitragen.

c) Erholungsfunktion (Erholungswald)

Im Stadtbereich bzw. in stadtnaher Lage von Neumünster kommt der Erholungsfunktion eine höhere Bedeutung zu.

d) Arten- und Biotopschutz (Biotopverbund)

Das Ökosystem Wald ist eine komplexe Lebensgemeinschaft. Für viele speziell an Wälder angepasste Tier- und Pflanzenarten ist er ein unersetzbarer Lebensraum. Beispielsweise sind viele Vogelarten auf den Wald als Brut- oder Nahrungshabitat angewiesen. Gerade in der dicht besiedelten Landschaft stellt der noch vorhandene Wald für bestimmte Arten ein Rückzugsgebiet dar. Andere Arten sind auf offene Landschaftsräume angewiesen. Generell ist eine reich strukturierte Landschaft artenreicher als eine einförmige. Viele Arten würden ohne das menschliche Wirken aus unserer Kulturlandschaft verschwinden.

5. Nutzung natürlicher Abläufe/Prozesse zur Waldbildung (Sukzession)

Grundsätzlich gibt es eine große Spanne von Entwicklungen zur Neuwaldbildung. Angefangen von der Nutzung natürlicher Abläufe/Prozesse bis zur Aufforstung der Fläche.

Die Nutzung natürlicher Abläufe und Zusammenhänge bei der Bewirtschaftung von Wäldern steht im Zentrum der forstlichen Forschung, ist Grundlage für die Zertifizierung der Wälder und hat bereits Eingang in Waldprogramme einzelner Länder und auch die „Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten“ gefunden. Die in dieser Richtlinie formulierten Grundsätze legen bei einer Neuwaldbildung den Erhalt und die Entwicklung einer regionaltypischen und abwechslungsreichen Landschaft fest. Wiesentäler, Freiflächen und Ausblicke sollen offen gehalten werden und Extremstandorte nicht bepflanzt werden. Der natürlichen Waldentwicklung ohne aktive Bepflanzung wird dabei ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt.

Die Neuwaldbildung unter Nutzung natürlicher Abläufe/Prozesse soll unter der Zielsetzung des Erhalts und der Entwicklung der biologischen Vielfalt über natürliche Entwicklungsabläufe erfolgen. Gräser- und Krautfluren, erste Pioniergehölzstadien (Lichtholzarten: Weide, Birke, Zitterpappel u. a.) und schließlich Waldbäume, die aus dem näheren oder entfernteren Umgebungsbereich bspw. durch den Wind oder durch Vogelarten eingetragen werden oder bereits im Boden als Samen vorhanden sind, lösen einander in zeitlicher und räumlicher Abfolge ab. In Abhängigkeit von der Zeit können dabei Vegetationsbestände unterschiedlicher Artenzusammensetzung und Struktur (Dichte, Höhe) vorkommen. Der Mensch greift in die Waldbildung und Flächengestaltung, wenn überhaupt, lediglich kleinflächig und begleitend ein (z. B. kleinflächige Initialpflanzung von Gehölzen, Offenhalten von Teilflächen durch Pflegemahd, gezielte Förderung einzelner Baumarten).

Die Entwicklung natürlicher Prozesse ist von hoher ökologischer Bedeutung, denn u. a. die Phasen dominierender krautiger Vegetation wie auch die Pioniergehölzphase sind von hohem Wert für viele Tier- und Pflanzenarten.

Es muss jedoch zukünftig verstärkt geprüft werden, ob Sukzession auch in jedem Einzelfall zu dem gewünschten Entwicklungsziel führt oder ob behutsame menschliche Eingriffe geeignet sind, die Flächen ökologisch aufzuwerten. Hiermit wird sich der Beirat für Naturschutz in diesem Jahr näher befassen.

6. Vorschläge zur Neuwaldbildung in Neumünster (s. Anlage)

Entwicklung größerer, zusammenhängender Waldbereiche

Die Entwicklung größerer, zusammenhängender Waldbereiche über Neuwaldbildung und die Anbindung isolierter Waldparzellen wird zukünftig bei dieser Thematik vorrangiges Ziel sein.

7. Kosten / Finanzierung

Grundsätzlich ist bei der Finanzierung zu unterscheiden, ob es sich um Ausgleichsmaßnahmen nach dem LNatSchG handelt, die vom sog. "Eingreifer in Natur und Landschaft" zu 100% finanziert werden muss, oder ob es sich um freiwillige Maßnahmen handelt.

Die Förderung *der freiwilligen Maßnahmen* durch das Umweltministerium (Forstverwaltung) betrug im letzten Jahr für Neuanpflanzung und Einzäunung 85% dieser Nettokosten ohne Grunderwerb, das waren bei 6.250,00 €/ha Kosten ein Betrag von 5.312,50 €/ha Fördermittel. Der verbleibende Eigenanteil betrug 937,50 €/ha zuzüglich MwSt. 825,00 € = insgesamt 1.762,50 €

Zusätzlich gibt es eventuell Möglichkeiten der Förderung des Grunderwerbs im Wasserschutzgebiet aus Mitteln der Grundwasserabgabe.

Abgerechnet und gefördert wird nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

Eckpunkte zur Projektförderung der Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

- Genehmigung durch Untere Forstbehörde, bei Landschaftsschutzgebieten im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde
- Antragstellung zur Projektförderung Forstabt. der Landwirtschaftskammer (bis zu 85 % der Nettokosten)
- Antragstellung zur Ankaufsförderung MURL (bis zu 2.500,00 €/ha)
- mindestens 1 ha groß und Arrondierung, ab 5 ha ohne Arrondierung
- 10 % bis 30 % Sukzession (Abstände zu Gräben und Knicks)
- Standortkartierung, entspr. Pflanzplan
- Pflanzenhöchstzahlen: max. 7.000 Pfl./ha bei Eichenkulturen
 max. 6.000 Pfl./ha bei sonst. Laubmischwäldern
- max. 20 % der Fläche und höchstens 800 Stück/ha Nadelholzanteil möglich
- Nachbesserung bis zu 2 Jahren nach Entstehung der Kultur förderfähig (bis zu 85 % der Nettokosten)
- Kultursicherung bis zu 5 Jahren nach Entstehung der Kultur förderfähig (bis zu 85 % der Nettokosten)

	Kostenermittlung für die Anpflanzung und Pflege von 1 ha Wald	Betrag Stand 2003 Euro
1.	Bodenvorbereitung	812,00
2.	Pflanzung 5.000 St./ha	1.450,00
3.	Pflanzmaterial 5.000 St./ha	2.725,00
4.	Einzäunung 400 lfm – komplett	2.088,00
5.	Sicherung der Kultur (Pflege über 5 Jahre)	1.300,00
6.	4 – 5 Läuterungen/Durchforstungen ca. alle 5 Jahre/800,00 € - Kultur ca. 25 – 30 Jahre	4.000,00
7.	Grunderwerb	20.000,00

5.	Grunderwerbsnebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notar, Gericht, Vermessung) 7%	1.400,00
	Anzusetzender Ausgleichsbetrag pro ha Wald	33.775,00

Die Kostenangaben für die Herstellung und Pflege der Neuwaldflächen sind Durchschnittswerte nach Angaben der Landwirtschaftskammer (Kommoß), die für die Anpflanzung von **1 ha Wald** benötigt werden. Der Preis für den Grunderwerb ist ebenfalls ein Durchschnittswert.

8. Konzept zur langfristigen Umsetzung

a) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Ökokonto

Unvermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sind vom Verursacher gleichartig auszugleichen (d. h. prinzipiell ist Grünland nur durch Grünland, Wald nur durch Wald ausgleichbar). Falls ein gleichartiger Ausgleich nicht umsetzbar ist, kann auch ein gleichwertiger Ausgleich an anderer Stelle im naturräumlichen Zusammenhang erfolgen.

§ 135 a Abs. 2 Satz 2 BauGB eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, ein sog. Ökokonto anzulegen. Das bedeutet: Die Gemeinden können an geeigneten Stellen bereits Grundstücke aufkaufen oder eigene Grundstücke zur Verfügung stellen. Auf ihnen können Maßnahmen mit zukünftiger Ausgleichsfunktion durchgeführt und nachträglich bestimmten Eingriffen durch Festsetzungen zugeordnet und anschließend abgerechnet werden.

b) Baumspenden

Seit Jahren gibt es verschiedene Initiativen zur Erweiterung des Grünbestandes in der Stadt Neumünster. Als Beispiele seien genannt die Pflanzungen des "Ahorn-Clubs", die Obstbaumpflanzungen des "nun" und verschiedene Pflanzaktionen der "Natur-Freunde Neumünster". Diese Aktionen sind auch in Zukunft willkommen. Zur Schaffung zusammenhängender Waldbiotope haben diese Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Betreuung und des rationalen Personaleinsatzes jedoch Grenzen. Einer Neuanlage von Streuobstwiesen auf städtischen Flächen sollte aus Sicht der Verwaltung wegen des relativ hohen Pflegeaufwandes nur zugestimmt werden, wenn ein abgestimmtes Pflanz- und Nutzungskonzept und eine Trägerschaft über längere Zeit in Kooperation städtischer und privater Initiativen vorliegt. Die uNB ermittelt zzt. den Nachpflanzbedarf auf den vorhandenen Streuobstwiesen und prüft Pflanzaktionen in Kooperation mit privaten Initiativen

c) Öko-Sponsoring - Bürgerwald

Der Fachdienst Natur und Umwelt hat mit einem Umweltschutzverband ein erstes Gespräch über die Initiierung einer Aktion "Bürgerwald" geführt. Ziel der Überlegungen ist es, Bürger, Firmen u. a. der Stadt dafür zu gewinnen, durch Spenden die städtischen Waldflächen zu erweitern. Das Projekt soll in Kooperation von Stadt und Umweltverbänden durchgeführt werden. Diese Flächen sollen professionell ausgewählt, bepflanzt und gepflegt werden und in das Eigentum der Stadt Neumünster übergehen. Die Spender erhalten eine Urkunde überreicht, in der auch die von ihnen persönlich gestiftete Fläche in Form einer Karte dokumentiert ist.

Auf dieser Grundlage soll die kontinuierliche Erweiterung des vorhandenen kommunalen Waldes erreicht werden. Welche der erwähnten Flächen zu welchem Zeitpunkt aufgeforstet werden können, ist vorrangig von der Flächenverfügbarkeit und von den zur Verfügung stehenden Finanzen abhängig. Soweit kein Flächenankauf erfolgen kann, ist zu überprüfen, ob stadteigene Flächen hierfür geeignet sind.

Ein Konzept, wie privater Beitrag, städtische Ressourcen und Fördermittel optimal kombiniert werden können, ist zwischen Verwaltung und Verbänden abzustimmen und dem Ausschuss im kommenden Jahr vorzulegen.

Der Beirat für Naturschutz hat in seiner Sitzung am 10.12.03 diesen Vorschlägen der uNB zugestimmt. Das Konzept (Begründung) wurde an einigen Punkten überarbeitet.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:
Übersichtsplan